



STADTBETRIEBE

Grevenbroich | AöR

Stadtbetriebe Grevenbroich AöR | Am Markt 1 | 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Amt 66.1 -Bau von Kreisstraßen-
Herrn Dezernenten Karsten Mankowsky
Schlossstraße 20
41515 Grevenbroich

Ihr Zeichen: 66-Mo-08/21

Sehr geehrter Herr Mankowsky,

zur Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Juni 2021 wird aus Sicht der mit den Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde betrauten Stadtbetriebe Grevenbroich AöR folgende Stellungnahme abgegeben:

Gefahrenabwehrrechtlich kann die Straßenverkehrsbehörde auf der Grundlage des § 45 Abs. 1, Satz 1 -StVO- die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht hat die Straßenverkehrsbehörde gem. § 45 Abs. 1, Ziffer 3 -StVO- zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Voraussetzungen zur Sperrung der L 142 im Bereich des Grevenbroicher Stadtteils Langwaden wären somit gegeben, wenn gem. § 45 Abs. 1, Ziffer 9 -StVO- besondere Umstände vorliegen würden, welche zur Sperrung der Ortslage für den Lkw-Durchgangsverkehr durch Errichtung der entsprechenden Verkehrszeichen zwingen würden. Insbesondere Beschränkungen und Verbote für den fließenden Verkehr dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung bzw. einer Gefährdung durch Straßenverkehr übersteigt. Diese Voraussetzungen vermag ich dort nicht zu erkennen.

Die L 142 besitzt als klassifizierte Straße eine überregionale Bedeutung für den gesamten Verkehr im Großraum Neuss/Grevenbroich, insbesondere auch für die Werkverkehre der angegliederten Industriebetriebe. Im Rahmen der vorhandenen straßenrechtlichen Widmung ist die Benutzung der L 142 unter Beachtung der verkehrsbehördlichen Vorschriften jedermann gestattet. Weder der bauliche Zustand der Landstraße 142 noch die unauffällige Unfallsituation zeigen eine qualifizierte Gefahrenlage, die zu den angefragten verkehrsrechtlichen Beschränkungen zwingen würde.

Stadtbetriebe Grevenbroich Anstalt öffentlichen Rechts

Dr.-Paul-Edelmann-Straße 2
41515 Grevenbroich

Verkehrslenkung- & Planung

Stephan Tups
Sachbearbeiter

☎ 02181 608 265
✉ stephan.tups@stadtbetriebe-grevenbroich.de

Az.: Verkehrslenkung

Grevenbroich, 21.07.2021

www.sb-gv.de

Die L 142 führt als freie Strecke durch den mit angrenzender Wohnbebauung versehenen Grevenbroicher Stadtteil Langwaden. Den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohnern entsprechend sind Straßenschäden auf der L 142 erst im Jahre 2017 im Rahmen einer umfangreichen Fahrbahnsanierung mit Kosten in Höhe von ca. 2,5 Millionen Euro beseitigt werden. Die Fahrbahndecke wurde mit lärminderndem Asphalt eingebaut.

Eine Sperrung der L 142 im Bereich Grevenbroich-Langwaden für den Lkw-Durchgangsverkehr kann weiterhin nicht in Betracht kommen, weil derzeit kein geeignetes Netz klassifizierter Straßen als Umleitungsstrecke zur Verfügung steht bzw. Bewohnerinnen und Bewohner der benachbarten Stadtteile durch umgeleiteten Lkw-Verkehr ungleich hoch mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen belastet würden,

Verkehrsbeschränkende Maßnahmen in Langwaden aus Gründen eines Luftreinhalteplans bzw. zur Vermeidung der Überschreitungen von Immissionswerten, kommen nach hiesigem Erkenntnisstand nicht in Betracht.

Die Stadtbetriebe Grevenbroich AÖR mit den Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde sieht somit keine gefahrenabwehrrechtliche Notwendigkeit, Verkehrsbeschränkungen zum Ausschluss des Lkw-Durchgangsverkehrs auf der L 142 im Bereich Grevenbroich-Langwaden anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Stirken-Hohmann
Vorständin